

Die Freiheit zu glauben das Recht zu wissen

**Zum Stellenwert des
Religionsunterrichtes
in Politik, Gesellschaft
und Kirche**

**Diözesanrat der Katholiken
in der Erzdiözese
München und Freising**



Impressum



Herausgeber: Diözesanrat der Katholiken
der Erzdiözese München und Freising
Schrammerstr. 3 / VI, 80333 München
Tel.: 089/2137-1261; Fax: 089/2137-2557
e-Mail: dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de
www.erzbistum-muenchen.de/dioezesanrat
Juli 2002

Autoren: Philomena Hausner, Eva-Maria Heerde-Hinojosa,
Klaus-Peter Jüngst, Monika Richardt,
Martin Schneider, Heinrich Wannisch,
Dr. Margit Weber

Redaktion: Prof. Dr. Alois Baumgartner, Hans Scheuerer

Endredaktion: Martin Schneider

Gestaltung: Martin Schneider

Gedruckt auf Recycling – Papier

Inhalt

Stellungnahme des Diözesanratsvorstandes..... 2

Erklärung der Frühjahrsvollversammlung 2002 4

Wert des Religionsunterrichtes
für Politik und Gesellschaft 5

Wert des Religionsunterrichtes
für die Bildung des Kindes 8

Wert des Religionsunterrichtes
für die Pfarrgemeinde 11

Der Stellenwert des Religionsunterrichtes
in einer pluralistischen Gesellschaft

Gliederung des Referates von Prälat Ernst Blöckl
auf der Frühjahrsvollversammlung 2002
(Leiter Kath. Schulkommissariat in Bayern) 14

Statements zum Religionsunterricht

von Schülerinnen und Schülern aus Bad Tölz..... 17

Stellungnahme¹

Der Stellenwert des Religionsunterrichtes in Schule und Gesellschaft

Im Religionsunterricht erhalten Kinder und Jugendliche die Chance, ethische Grundsätze wie Verantwortung, Solidarität, Toleranz, Urteils- und Kritikfähigkeit nicht nur zu erlernen, sondern diesen Einstellungen und Befähigungen aus dem christlichen Glauben heraus einen tieferen Sinn zu geben, deren Inhalt gegen beliebige Interpretationen zu schützen und deren Anspruch nicht zu relativieren. Der Staat muss an dem Beitrag der Kirchen interessiert sein, eine gemeinsame Werteordnung zu schaffen, Sinn zu stiften und Orientierung zu geben. Gerade der Religionsunterricht ist in der Lage, die in der Bayerischen Verfassung genannten obersten Bildungsziele „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt“ (Art 131 Abs. 2) zu verlebendigen. Der Religionsunterricht schafft in einer auf Leistung achtenden Schule die Möglichkeit, existentielle Lebensfragen der Heranwachsenden zu diskutieren und damit der Schule in ihrer erzieherischen Aufgabe Profil zu geben.

Der Diözesanrat der Katholiken fordert die verantwortlichen Politiker dazu auf, den Stellenwert des schulischen Religionsunterrichtes nicht zu mindern, sondern im Gegenteil entschieden zu fördern. Der Diözesanrat der Katholiken hat mit Erstaunen die Bemühungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofes zur Kenntnis genommen, die Gruppenstärke im Religionsunterricht zu erhöhen, ohne dass damit an den Schulen Spareffekte erzielt werden. Ist es die Aufgabe des Rechnungshofes auf die pädagogischen Schwerpunkte innerhalb der Schule Einfluss zu nehmen? Weshalb weist die Politik diesen Eingriff in die schulpolitische Gestaltungsaufgabe nicht entschieden zurück? Der Diözesanrat der Katholiken befürchtet, dass mit der vermehrten Zusammenlegung von Religionsklassen ein faktischer Qualitätsverlust verbunden ist, weil die Zusammenführung verschiedener

¹ Die Frühjahrs-Vollversammlung beauftragte den Vorstand des Diözesanrates, auf der Grundlage der verabschiedeten Erklärung eine „kurzgefasste“ Stellungnahme zu erarbeiten.

Klassen Zeitverlust bedeutet, disziplinäre Schwierigkeiten verursacht und den Religionsunterricht an die Randstunden verdrängt.

Der Diözesanrat lehnt die Bestrebungen der Landtagsfraktion des Bündnisses 90/Die Grünen entschieden ab, den Religionsunterricht als ordentliches Lehr- und Pflichtfach abzuschaffen, dafür einen interreligiösen Unterricht als Pflichtfach zu etablieren und dem Religionsunterricht nur noch den Status eines Wahlpflichtfaches zu geben. Gerade um der Gefahr des religiösen Fundamentalismus zu begegnen, ist es wichtig, aus der weltanschaulichen Neutralität des Staates und dem Toleranzgebot keine eigene Weltanschauung zu machen, die religiöse Fragen für nachrangig hält. Toleranz ist vielmehr eine Umgangsregel unter Weltanschauungen und Religionen, die auf die letzten Fragen unterschiedliche Antworten geben. Daher kann sich die Schule nicht auf einen abstrakten „Toleranzunterricht“ beschränken, sondern bedarf eines Religionsunterrichtes, der mit dem eigenen Bekenntnis zugleich den Respekt für den Andersgläubigen lehrt. Toleranz und Achtung vor anderen religiösen Überzeugungen kann am ehesten nur von jemandem erwartet und geübt werden, der selbst über (die eigene) Religion Bescheid weiß, der die eigene Religion kennen und schätzen lernt und - auf die christliche Mehrheit unserer Gesellschaft bezogen - sich das christliche Gottes- und Menschenbild zu eigen macht.

verabschiedet vom Vorstand des Diözesanrates am 20. März 2002

Die Freiheit zu glauben – das Recht zu wissen

Zum Stellenwert des Religionsunterrichtes in Politik, Gesellschaft und Kirche

(Erklärung der Frühjahrs-Vollversammlung 2002
Beschluss vom 9. März 2002)

Einleitung

Der schulische Religionsunterricht ist immer wieder in der Diskussion. Auch wenn sein Beitrag für unser Zusammenleben unbestritten ist und gemäß aktuellen Umfragen auch bei Schülerinnen und Schülern auf eine hohe Akzeptanz stößt, so wird doch in regelmäßigen Abständen die kirchliche Mitverantwortung für dieses Fach in Frage gestellt.

Dies deutet auf einen schleichenden Prozess der Marginalisierung des schulischen Religionsunterrichtes hin, der in drei Aspekten unserer Aufmerksamkeit bedarf: **(1)** Es muss offensiv dargelegt werden, warum es im **Interesse eines weltanschaulich neutralen Staates** liegt, den Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach anzubieten. **(2)** Daran schließt sich die Fragestellung an, warum es im **Interesse von Eltern und Schülern** ist, dass der Religionsunterricht ein fester Bestandteil des Bildungsauftrages der öffentlichen Schule ist. **(3)** Die dritte Fragestellung ist, warum **Pfarrgemeinden** den Religionsunterricht an Schulen als Chance und Möglichkeit für die religiöse Erziehung und Sozialisation erkennen müssen.

Da der Bereich der Schule Ländersache ist, richtet sich der erste Teil an die politischen Entscheidungsträger in Bayern, der zweite Teil an Eltern und Schüler und der dritte Teil an die Pfarrgemeinden, den Wert des Religionsunterrichtes durch angemessene Rahmenbedingungen, Wertschätzung und Sorge anzuerkennen und so eine schleichende Marginalisierung des Religionsunterrichtes zu verhindern.²

² Kirchliche Grundlagentexte zum Thema „Schulischer Religionsunterricht“ sind der Synodenbeschluss „Der Religionsunterricht in der Schule“ von 1974 und die Erklärung der deutschen Bischofskonferenz „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“ (Die deutschen Bischöfe Nr. 56) von 1996 (siehe dazu www.erzbistum-muenchen.de/dioezesanrat)

I. Wert des Religionsunterrichtes für Politik und Gesellschaft

Das nehmen wir wahr:

- Mehr und mehr erheben sich Stimmen, die es nicht vereinbar halten mit den Grundsätzen eines weltanschaulich neutralen Staates, im Rahmen eines ordentlichen Schulfaches Kindern und Jugendlichen Inhalte zu vermitteln, die von den Religionsgemeinschaften bestimmt werden. Stattdessen wird die Einführung eines Unterrichtsfaches befürwortet, dessen religiösen und ethischen Inhalte nicht mehr von den Religionsgemeinschaften, sondern allein vom Staat verantwortet werden.
- Mit dem Hinweis auf den abnehmenden Gottesdienstbesuch und die steigende Zahl der Personen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, wird der Religionsunterricht als ein Privileg der Kirchen angesehen, das aus Zeiten stammt, in denen sie noch einen stärkeren Einfluss und Rückhalt in Gesellschaft und Politik hatten.
- Im Zuge von Einsparungen an Schulen werden dem Unterrichtsfach Religion Einschränkungen auferlegt, wie sie auf diese Art und Weise keinem anderem Fach zugemutet werden (z. B. durch die Zusammenlegung von Klassen bei Religionsstunden).

Davon sind wir überzeugt:

- Auch wenn der weltanschaulich neutrale Staat keine religiösen Bildungsinhalte vorgeben darf, darf er sie auch nicht verbieten, auch nicht an seinen eigenen Schulen. Daraus ergeben sich zwei Folgerungen: (1) Der Religionsunterricht als ordentliches Schulfach ist ein Angebot. Wenn Eltern und Schüler ihn nicht wollen, können sie ihn abwählen. (2) Religionsunterricht muss aber auch in einem anderen Sinn frei wählbar sein – wer ihn wirklich will, muss ihn auch bekommen. Religionsfreiheit hat stets zwei Aspekte, den negativen wie den positiven.
- Weil der Staat die religiösen Bildungsinhalte nicht definieren darf, muss dies den Religionsgemeinschaften als Aufgabe überlassen bleiben (Art. 7 Absatz 3 Grundgesetz). Die staatliche Aufsicht achtet vor allem auf die Treue zur Verfassung, auf die wissenschaftliche Qualifikation der Religionslehrer und die allgemeine Schulordnung. Bei den Unterrichtsinhalten liegt die Erstverantwortung bei der Religionsgemeinschaft.
- Der schulische Religionsunterricht fügt sich in den Bildungsauftrag der staatlichen Schulen ein, zu dem die Erkenntnis und Achtung der Perso-

nenwürde und des Wertekonsenses sowie die Erziehung der Jugendlichen zu demokratiefähigen Bürgern gehört. Der Religionsunterricht muss gerade deshalb gefördert werden, weil in ihm Jugendliche die Chance erhalten, ethische Grundsätze wie Verantwortung, Solidarität, Toleranz, Urteils- und Kritikfähigkeit nicht nur zu erlernen, sondern ihnen aus dem Glauben an Gott einen tieferen Sinn zu geben und somit menschlicher Beliebigkeit zu entheben. Kirche und Religionsunterricht haben also dem Staat etwas anzubieten, nicht der Staat gewährt etwas. Der Staat selbst ist daran interessiert, dass über die Religion eine gemeinsame Werteordnung und Bindungsfähigkeit geschaffen wird. Er vertraut darauf, dass die Religion zur ganzheitlichen Identitätsbildung beiträgt, Sinn stiftet und eine Orientierung gibt. „Der weltanschaulich neutrale Staat lebt von Voraussetzungen, die er sich selbst nicht geben kann“ (E.W. Böckenförde).

- Das Grundgesetz ist zwar offen für fremde Kulturen, nicht aber für einen Wettstreit der Kulturen um eine andere Verfassung. Aus diesem Grund hat der Staat ein notwendiges Interesse daran, dass die verschiedenen weltanschaulichen Gruppen diese Rahmenbedingung achten und dazu beitragen, dass die oben genannten Erziehungsziele die Motive und Gesinnungen der heranwachsenden Menschen bestimmen. Aus staatlicher Perspektive ist die Sache mit der Religion zu ernst, als dass sie einfach dem freien religiösen Markt bzw. irgendwelchen Sekten überlassen werden kann. Dem Staat liegt sehr daran, dass sich an öffentlichen Schulen der religiöse Glaube der rationalen Rechtfertigung stellt. Gerade um der Gefahr des religiösen Fundamentalismus zu begegnen, ist es wichtig, aus dem Gebot der weltanschaulichen Neutralität und Toleranz keine eigene Weltanschauung zu machen, die religiöse Fragen für sinnlos hält. Toleranz ist vielmehr eine Umgangsregel unter Weltanschauungen und Religionen, die auf die letzten Fragen unterschiedliche Antworten geben. Daher kann sich die Schule nicht auf einen abstrakten „Toleranzunterricht“ beschränken, sondern bedarf auch eines Religionsunterrichtes, der mit dem eigenen Bekenntnis zugleich den Respekt für den Andersgläubigen lehrt. Toleranz und Achtung vor anderen religiösen Überzeugungen kann ernsthaft nur von jemandem erwartet und geübt werden, der selbst über die eigene Religion Bescheid weiß, der die eigene Religion kennen und schätzen gelernt hat.

Das fordern wir:

- Bestrebungen, den Religionsunterricht als Pflichtfach abzuschaffen und in ein so genanntes Wahlpflichtfach umzuwandeln, werden entschieden abgelehnt.
- Als Pflichtfach müssen für den schulischen Religionsunterricht vergleichbare Rahmenbedingungen erhalten und geschaffen werden wie für andere vergleichbare Pflichtfächer auch. Damit qualitativ angemessener Unterricht stattfinden kann, ist es z. B. wichtig, Lehrplan und Stundentafel nach Jahrgängen zu ordnen. Zwar stellt ein gemeinsamer Religionsunterricht für Schüler mehrerer Klassen derselben Jahrgangsstufe oft noch kein grundsätzliches Problem dar; auch lässt sich vor allem an kleinen Schulen eine Zusammenlegung von Klassen verschiedener Jahrgangsstufen nicht immer vermeiden. Man sollte aber doch darauf bedacht sein, dass daraus nicht ein „Qualitätsverlust“ entsteht. Ein faktischer Qualitätsverlust entsteht, wenn die Zusammenführung verschiedener Klassen Zeitverlust bedeutet, disziplinäre Schwierigkeiten verursacht und den Religionsunterricht an die Randstunden verdrängt.
- Es muss verstärkt nach Möglichkeiten gesucht werden, auch für Angehörige anderer Religionsgemeinschaften, v.a. des Islam, auf der Grundlage des Grundgesetzes und der allgemeinen Menschenrechte den Religionsunterricht als ordentliches Schulfach einzuführen.
- In der Fortbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern muss die Information und Diskussion über den Ort und den Stellenwert des Religionsunterrichtes und religiöser Symbole an öffentlichen Schulen ein wichtiger Bestandteil werden.
- Für Schülerinnen und Schüler, die den Religionsunterricht abwählen, muss das Ersatzfach Ethik in quantitativ und qualitativ angemessener Weise angeboten werden. Auch für den Staat muss von Interesse sein, dass diejenigen, die keinen Religionsunterricht besuchen, in qualitativ angemessener Weise eine Werteerziehung und –bildung erhalten.
- Religiöses Leben in der Schule kann sich nicht nur auf den Religionsunterricht beschränken. In den dafür geeigneten Fächern muss die Motivation der Lehrkräfte durch geeignete Lehrerfortbildungsmaßnahmen gesteigert werden. Die Zusammenarbeit von staatlichen mit kirchlichen Lehrerfortbildungseinrichtungen sowie den Lehrerverbänden muss zu einem entsprechenden Schwerpunktthema entwickelt werden.

II. Wert des Religionsunterrichtes für die Bildung des Kindes

Das nehmen wir wahr:

- Einerseits wird von der Mehrheit der Eltern erwartet, dass über den Religionsunterricht ihre Kinder die Bedeutung der christlichen Religion kennen lernen, andererseits empfinden Eltern den Religionsunterricht als Nebensache, weil sie damit keine gesellschaftlichen oder beruflichen Karrierechancen verbinden.³
- Viele Eltern sehen das religiöse Leben in der Familie nicht als Voraussetzung für ein Gelingen der Ziele des schulischen Religionsunterrichtes. Ein Zusammenhang zwischen religiöser Bildung und religiösem Leben wird nicht deutlich genug gesehen bzw. angestrebt.
- Die Akzeptanz des Religionsunterrichtes bei Schülerinnen und Schülern ist deutlich höher als in öffentlichen Diskussionen behauptet.⁴ Vor allem in der Grundschule hat der Religionsunterricht ein besonders hohes Ansehen. Ein große Mehrheit sieht es als positiv an, „viel über Jesus und Gott“ zu lernen. Wie aktuelle Untersuchungen zeigen, wird die Akzeptanz durch einen handlungsorientierten Unterricht gefördert, in dem Kinder selbst aktiv werden. Zwar spricht der Religionsunterricht Kinder mehr an, wenn sie aus einem religiösen Elternhaus kommen. Dennoch gelingt es Religionslehrerinnen und –lehrern bei fast der Hälfte der nicht religiös erzogenen Kindern, Interesse zu wecken und Religion als etwas für sie wichtiges zu vermitteln. Die Akzeptanz des Religionsunterrichtes ist natürlich auch maßgeblich abhängig von der überzeugenden Ausstrahlung der Lehrperson und seiner Fähigkeit, den Schülerinnen und Schülern mit religiösen Themen nahe zu kommen und sie in ansprechender Form nahe zu bringen.

³ Von den 130 in einer Kurzumfrage befragten Eltern, 1/4 davon aus dem städtischen Raum, schätzten 2/3 der Stadtbevölkerung und 5/6 der Landbevölkerung den Religionsunterricht als für die Entwicklung ihres Kindes wichtig ein. In der Stadt erklären sich 1/5 der Eltern, auf dem Land gar nur 5% als weder mit der Person des Religionslehrers noch mit den Inhalten des Unterrichtes vertraut. Aber immerhin 1/3 der Stadteltern wollen, bei hoher Wertschätzung des Religionsunterrichtes, diesen lieber als bloßes Neigungsfach angeboten wissen. Eine Meinung, die von einem Zehntel der Landeltern geteilt wird.

⁴ Vgl. dazu die empirische Studie zur Akzeptanz des Religionsunterrichtes von Prof. Dr. Anton Bucher.

Davon sind wir überzeugt:

- Religiosität gehört zum Menschsein. Jeder Mensch fragt nach dem Woher und Wohin, er sucht nach Sinn und Halt. Wenn Religiosität eine Grundbefindlichkeit des Menschen darstellt, muss das Thema Religion auch im Bildungsprozess einen Ort haben. Wenn die Schulen ihren Bildungsauftrag in der Entfaltung eigenverantwortlicher Persönlichkeiten sehen, muss in ihnen religiöse Erziehung erfolgen. Beim Religionsunterricht geht es also auch um einen Bildungsanspruch, auf den Schüler Eltern und Schüler ein Recht haben.
- Im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung macht der Religionsunterricht auf Dimensionen eines sinn-vollen Lebens aufmerksam, die durch die „technisch-wissenschaftliche Entzauberung“ der Welt, durch funktionale Verzweckungen sowie durch Beschleunigung und Komplexitätssteigerung gesellschaftlicher Prozesse verloren gehen. Der Religionsunterricht leistet Hilfe zur Lebensbewältigung, er greift existentielle Sinnfragen und Lebenskrisen auf. Der Religionsunterricht kann auf eine Qualität des Lebens verweisen, die über das Verfolgen des eigenen Nutzen hinausgeht.
- Durch den Religionsunterricht erfahren Kinder und Jugendliche etwas über die Religion ihres „Kulturkreises“ und werden dazu befähigt, nicht nur religiöse Themen zu reflektieren, sondern auch die Tradition der eigenen Kultur zu verstehen. Zum „kulturellen Wissen“ gehört ein Hintergrundwissen über biblische Gestalten und Erzählungen, religiöse Feste, kirchengeschichtliche Ereignisse etc.

Das schlagen wir vor:

- Eltern müssen verstärkt darüber informiert werden, welche Inhalte und Erfahrungen im Religionsunterricht zur Sprache kommen (z.B. über Informationsbriefe, Schülerzeitung, Jahresbericht, Anwesenheit der Religionslehrkräfte bei den Klassenelternversammlungen).
- Ein wichtiger Beitrag zur Wertschätzung des Religionsunterrichtes kann damit erzielt werden, wenn Personen, die Religionsunterricht erteilen, bei schulischen Veranstaltungen ein spezielles Angebot machen und aktuelle Themen aus christlich-ethischer Sicht beleuchten (Gewalt, Terror, Dialog der Religionen etc.)
- Um Eltern die Möglichkeit zu geben, den eigenen Anteil an der religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen zu reflektieren, könnten von Religionslehrern Eltern-Orientierungstage angeboten werden. Punktuell ist es auch sinnvoll, für die Eltern Handreichungen zu einzelnen Themen des Religionsunterrichtes zu erstellen. Damit kann erreicht werden, dass diese zu Hause begleitend unterstützt werden.
- Immer wichtiger werden flankierende religiöse Angebote, die über den Religionsunterricht hinausgehen und einen Erfahrungsraum dafür bieten, dass die christliche Religion nicht nur eine Lehre ist, sondern vor allem eine die Persönlichkeit und das Handeln bestimmende Lebensform. Schulpastorale Angebote können sein: Frühschichten in der Advents- und österlichen Bußzeit, Gottesdienste, Besinnungstage etc. Auch hier ist es wichtig, die Eltern darüber zu informieren und in der Vorbereitung und Durchführung den Kontakt mit den Pfarrgemeinden zu suchen.
- Der Stellenwert des Religionsunterricht an einer Schule kann auch dadurch verbessert werden, wenn die Schulleitung und andere Lehrkräfte in die Vorbereitung von Schulgottesdiensten eingebunden werden.
- Überlegenswert ist auch, ob nicht die ökumenische Zusammenarbeit im Bereich des Religionsunterrichtes verstärkt werden sollte.
- Die Qualität des Religionsunterrichtes hängt sehr stark von der Person der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers ab. Die Begleitung und Fortbildung von ihnen ist eine wichtige Aufgabe. Auch Religionslehrerinnen und -lehrer brauchen Formen der Anerkennung.

III. Wert des Religionsunterrichtes für die Pfarrgemeinde

Das nehmen wir wahr:

- Infolge der zunehmenden Belastung von Priestern, Diakonen, Pastoralreferenten/-innen und Gemeindeferenten/-innen nimmt ihre Präsenz in den Schulen kontinuierlich ab. Priester und pastorale Mitarbeiter/-innen setzen ihre Prioritäten in der Pfarrgemeinde. Dabei bleiben Vorbereitung und Durchführung des schulischen Religionsunterrichtes oft hinter den Erwartungen zurück. Auf der anderen Seite wohnen Religionslehrer/-innen oftmals nicht mehr in der Pfarrei. Viele Religionslehrer/-innen trennen strikt zwischen Pfarrleben und Religionsunterricht.
- Kontakte und Verbindungen zwischen Schule und Pfarrgemeinde entstehen oft nur noch, wenn die Erstkommunion- und Firmvorbereitung ansteht. Schwierig sind die Verbindungen vor allem zu Realschulen und Gymnasien.
- Je nach personeller Besetzung und Bezug zur Pfarrei ist die Person, die Religionsunterricht erteilt, diejenige, die die Eltern kennt und für die Mitarbeit in außerschulischen Pfarrei-Gruppen motiviert. Darüber hinaus übernehmen in den Pfarrgemeinden wohnende Religionslehrer/-innen oftmals die Vorbereitung und Durchführung von Kinder- und Jugendgottesdiensten und tragen damit dazu bei, dass sich Ehrenamtliche aktiv in die Gottesdienstgestaltung einbringen. Weitere Kontakte entstehen, wenn bei pfarrlichen Veranstaltungen Schüler mitwirken und im Rahmen des Religionsunterrichtes Aktionen oder ähnliches vorbereitet werden.

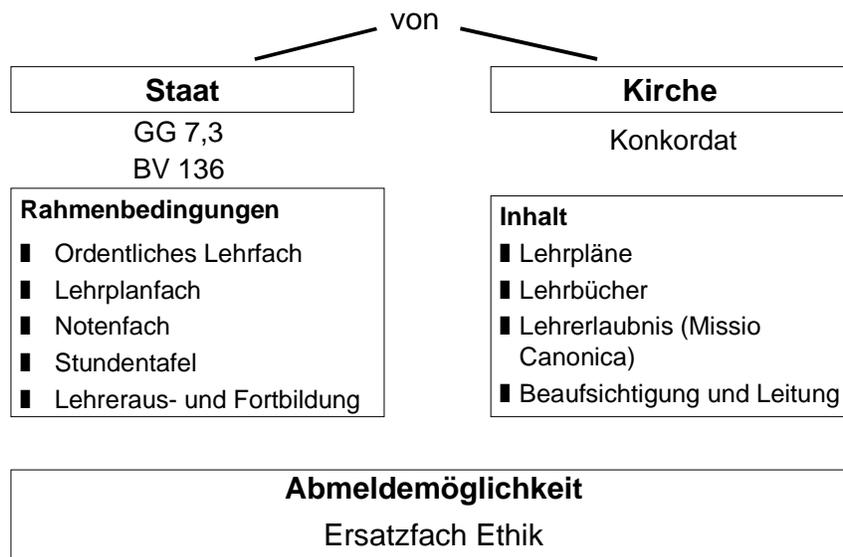
Davon sind wir überzeugt:

- In Zeiten, in denen eine zunehmende Zahl von Kindern und Jugendlichen in der Familie wenig Erfahrungen mit Religion und Glauben sammeln können und sich der Kontakt zur Pfarrgemeinde auf die Erstkommunion- und Firmvorbereitung beschränkt, ist der schulische Religionsunterricht einer der wenigen Orte, in denen diese mit der eigenen Religion und Glaubensgemeinschaft in Berührung kommen. Damit es aber nicht bei der reinen religiösen Bildung und Wissensvermittlung bleibt, ist es wichtig, dass der Religionsunterricht in das Pfarrleben eingebunden bzw. das religiöse Leben der Pfarrei im Religionsunterricht seinen Ort hat.
- Auch für Kinder und Jugendliche, die zuhause noch etwas über Religion und Glauben „erfahren“, ist der Religionsunterricht eine große Chance, religiöse Inhalte und Themen zu vertiefen und rational zu durchdringen.
- Die Arbeit der Religionslehrer muss verstärkt als pastorale Arbeit wahrgenommen werden. Denn die Religionslehrer halten häufig den Kontakt mit den Personengruppen einer Pfarrei aufrecht, die nur sporadisch am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen. Für viele Eltern ist der Religionslehrer oft die einzige Person, mit der sie z.B. im Rahmen von Elterngesprächen und Sakramentenvorbereitungsabenden über religiöse Themen ins Gespräch kommen.
- Einen immer wichtigeren Stellenwert für die religiöse Erziehung erhält der Kindergarten.

Das schlagen wir vor:

- Priester, Diakone, Pastoralreferenten/-innen und Gemeindeferenten/-innen, die schulischen Religionsunterricht erteilen, müssen den Wert und die Chance des Religionsunterrichtes neu entdecken und ausreichend Vorbereitungszeit investieren. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die religionspädagogische Ausbildung bei Priestern und pastoralen Mitarbeiter/-innen ausgebaut und eine regelmäßige Fortbildung eingeführt wird.
- Um den Kontakt zwischen Religionslehrern/-innen und Pfarrgemeinden zu verbessern und dabei bewusst zu machen, dass auch der Religionslehrer ein pastoraler Mitarbeiter ist, ist es hilfreich, öffentlich bekannt zu geben (z.B. im Pfarrbrief, Gottesdienst), wenn ein Religionslehrer seinen Dienst an einer Schule antritt.
- Zur Verbesserung des Kontaktes zwischen Pfarrgemeinde und Religionslehrern/-innen könnte beitragen, wenn regelmäßige Treffen zwischen den Pfarrgemeinderatsvorsitzenden und Dekanatsschulbeauftragten stattfinden. Vorteilhaft ist auch, wenn Religionslehrer/-innen und andere pastorale Mitarbeiter/-innen regelmäßig zu einem Erfahrungsaustausch zusammenkommen.
- Die Verbindung zwischen Schule und Pfarrgemeinde kann dadurch verbessert werden, wenn engagierte Mitglieder der Pfarrei das Amt eines Elternbeirates inne haben und Fürsprecher sind für die konkreten Bedingungen des Religionsunterrichtes. Dazu zu motivieren, ist eine wichtige Aufgabe des Pfarrgemeinderates. Hilfreich ist es, wenn ein Sachausschuss Schule und Erziehung dazu Anregungen gibt.
- Wünschenswert ist auch, Vertreter/-innen der Pfarrgemeinde im Religionsunterricht die Möglichkeit zu geben, über die Aktivitäten und Angebote der Pfarrgemeinde zu informieren und sich den Fragen der Schülerinnen und Schüler zu stellen.
- Um das Leben der Pfarrgemeinde im Religionsunterricht zu verorten, ist es hilfreich, die Rituale und Traditionen zu kirchlichen Festen wieder mehr in den Blickpunkt zu rücken.
- Vor allem an Grundschulen kann der Priester gegenüber der Schulleitung die Interessen von Religionslehrern und -lehrerinnen einfordern und z.B. dafür eintreten, dass der Religionsunterricht in der Stunden-gestaltung nicht zur Manövriermasse wird.

1. Religionsunterricht in gemeinsamer Verantwortung



2. Rahmenbedingungen

- ➔ **Stundentafel:**
 - an allen Schularten 2 Wochenstunden
 - Ausnahme: Grundschule 3. und 4. Jahrgangsstufe je 3 Stunden
 - Sonderregelungen im Bereich der beruflichen Schulen
- ➔ **Integration** des Religionsunterrichts in die Lehrpläne der jeweiligen Schulart
- ➔ **Problem** der Klassenzusammenlegungen
 - Volksschule: Ø pro Klasse 19,5 Schüler
74 % im Klassenverband
26 % Zusammenlegungen
 - Weiterführende Schulen:
Gruppengröße im Schnitt der Jahrgangsstufe
- ➔ **Allgemeine Probleme der Schule** wie erziehungsschwierige Kinder, Konzentrationsprobleme, Medieneinfluss, Gewaltbereitschaft
- ➔ **Spezielle Probleme** wie Defizite in der religiösen Erziehung, Desinteresse vieler Eltern, weitverbreitete Religions- und Kirchenkritik

3. Statistik

Kath. Schüler insgesamt	Abmeldungen	Prozent
• Volksschulen 121.000	Wegen Geringfügigkeit statistisch nicht erfasst	-----
• Realschulen: 27.000	400	1,5 %
• Gymnasien: 58.400	4.000	6,9 %
• Berufsschulen: 55.500	3.600	6,5 %

➔ **Teilnahme Nichtgetaufter am Religionsunterricht**

- Volksschulen: 4.500
- Realschulen: 330
- Gymnasien: 690
- Berufsschulen: 3.500

➔ **Anzahl der Religionslehrer**

- Volksschulen: 600 kirchliche Religionslehrer auf volle Stelle hochgerechnet
- Realschulen: 270
- Gymnasien: 520
- Berufsschulen: 230

➔ **Unterrichtsausfall**

Mit Ausnahme bei Berufsschulen (= 10 %) liegt der Ausfall zwischen 1 – 2 %

4. Der Religionsunterricht als Dienst an den jungen Menschen

“Der weltanschaulich neutrale Staat lebt von Voraussetzungen, die er sich selbst nicht geben kann.” (Böckenförde)

➔ **Die bildende Kraft des Religionsunterrichts**

- Vertraut machen mit den christlichen Wurzeln der europäischen Kultur (kulturelle Identität)
- Auseinandersetzung mit Lebens- und Sinnfragen (personale Identität)
- Einladung zu einer christlichen Lebensgestaltung (religiöse Identität)

➔ **Förderung der Sozialkompetenz**

- Achtung vor der Würde des Menschen als Ebenbild Gottes – Wurzel der Toleranz
- Solidarität mit Menschen in Not
- Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit
- Barmherzigkeit und Bereitschaft zur Versöhnung

➔ **Das “Fenster der Transzendenz” in der Schule**

- Bibel, Gott, Jesus Christus, Sakramente, Kirche, christliches Leben, Kirchenjahr

5. Didaktisches Konzept des Religionsunterrichtes

- **Korrelation:** Glaube und Leben miteinander in Beziehung setzen (Lebensrelevanz des Glaubens)
- **Konfrontation:** Der Glaube als Herausforderung (Innovative Kraft des Glaubens)
- **Erfahrung:** Nicht nur über den Glauben reden, sondern – im Rahmen des Möglichen – Glaubenserfahrungen vermitteln
Schulpastoral (“Die Wahrheit tun” Joh 3.21)

6. Chancen und Grenzen des Religionsunterrichtes

- “Der Religionsunterricht ist keine vergebliche Liebesmüh, trotz der vielen Schwierigkeiten, die ihn behindern, sei es schulintern (organisatorische Schwierigkeiten), sei es schulextern (säkulares Umfeld, lädiertes Kirchenimage).” (Anton Bucher)
- Der Religionsunterricht kann nur begrenzt die religiösen Defizite der Kinder und Jugendlichen auffangen und ausgleichen.
- Der Religionsunterricht braucht die Unterstützung der Eltern.

So denke ich über den Religionsunterricht

- ✓ Finde ihn ganz gut, möchte mehr in der Bibel lesen
- ✓ Mir wird alles erklärt, solange bis ich es verstehe.
- ✓ Die Umgebung, der Stoff, alles kann noch so schön sein; aber wenn der Lehrer nichts draus macht ist es langweilig.
- ✓ Ich finde den Religionsunterricht sehr spannend.
- ✓ Ich finde es gut, dass ich mit Problemen kommen kann und der RL mich nicht verpetzt.
- ✓ Manchmal geht's mir zu streng zu.
- ✓ Man kann seine Meinung frei sagen.
- ✓ Der Religionsunterricht ist für uns wichtig, weil wir was übers Leben erfahren können.
- ✓ Ich möchte auch mal eine Stunde halten dürfen.
- ✓ Ich finde unser Reli-Lehrer hat Humor.
- ✓ Ich denke der Religionsunterricht ist wichtig, weil wir unseren Glauben verstehen sollten.
- ✓ Manchmal ist mir der Unterricht nicht spannend genug.
- ✓ Ich schätze die persönlichen Gespräche.
- ✓ Mir gefällt es, dass wir nicht unter einem so brutalen Notendruck stehen.
- ✓ Ich mag es, dass der Stoff nicht wie in anderen Fächern einfach durchgezogen wird und wir alles noch mal erklärt bekommen.
- ✓ Ich kann mit dem Reli-Lehrer über alles reden.
- ✓ Ich finde es gut, dass wir mit dem Reli-Lehrer auch über so Sachen wie Eifersucht oder Sex reden können.
- ✓ Der Religionsunterricht ist manchmal interessant, manchmal aber auch ziemlich langweilig.
- ✓ Ich finde den Religionsunterricht besser als den anderen Unterricht, weil ich hier respektiert werde.
- ✓ Ich würde am Religionsunterricht nichts ändern.
- ✓ Die Gruppenarbeit gefällt mir
- ✓ Ich möchte noch mehr über die Probleme von Menschen reden.
- ✓ Ich finde den Reli-Lehrer gut, weil er uns nicht zwingt etwas zu sagen und weil man normal mit ihm reden kann.
- ✓ Hier kann ich sagen, was ich denke und wenn man meint es sei so richtig dann kann man diese Meinung auch behalten.
- ✓ Ich kann mich im Religionsunterricht entspannen
- ✓ In der Grundschule hört man so viel von Jesus und Glauben und so. Und jetzt merke ich, dass so vieles in Frage gestellt wird.
- ✓ Ich finde die zwei Stunden Reli zu wenig

Anschrift

Diözesanrat der Katholiken
in der Erzdiözese München und Freising
Postfach 33 03 60
80063 München

Hausanschrift:
Schrammerstraße 3 / VI
80333 München

Diözesangeschäftsstelle:
Telefon: 0 89 / 21 37 - 12 61
Telefax: 0 89 / 21 37 - 25 57
E-Mail: dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de

Regionalgeschäftsstelle München: Tel: 0 89/21 37-12 66
Regionalgeschäftsstelle Süd: Tel: 0 89/21 37-12 59
Regionalgeschäftsstelle Nord: Tel: 0 89/21 37-14 60

www.erzbistum-muenchen.de/dioezesanrat